

# A m t s b l a t t

v e r

## R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 68. Düsseldorf, Sonnabend, den 6. November 1847.

(Nr. 1514.) Defraudationen der Rheinschiffahrts-Abgaben.

Es ist die Frage erhoben worden:

welches Rheinzollgericht die Untersuchung wegen verübter Defraudationen der Rheinschiffahrts-Abgaben in dem Falle zu führen habe, wenn der Contravenient an der Zollstelle, wo der vorgefallene Betrug entdeckt wird, sich keiner Defraudation schuldig gemacht hat, letztere vielmehr nur an einer auf derselben Fahrt früher passirten Hebestelle oder an mehreren solcher Hebestellen begangen worden,

und

ob in Betreff der Competenz des fori deprehensionis es darauf ankomme, ob in demjenigen Staate, in welchem die Umgehung des Rheinzolls entdeckt wird, eine Defraudation verübt worden, oder nicht.

Diese Frage ist bereits durch die Artikel 71, 81, 83, der Rheinschiffahrtsakte vom 31. März 1831 in Verbindung mit dem Zusatzartikel VIII entschieden. So wie nämlich der Art. 81 der Akte zu A. die Competenz der Rheinzoll-Richter hinsichtlich aller Contraventionen gegen die Bestimmungen der Schiffahrts-Ordnung und der hierdurch verwirkten Strafen begründet, so schließt der Art. 83 seiner Fassung nach die Competenz des fori deprehensionis in dem bezeichneten Falle nicht aus; vielmehr erscheint auch durch diesen Artikel, nachdem ihm zufolge des Supplementar-Artikels VIII durch Streichung der Worte „desselben Gebiets“ auch auf diejenigen Defraudationen Anwendung gegeben worden ist, welche in dem Gebiete eines fremden Staates begangen worden sind, die Ansicht gerechtfertigt:

daß dem forum deprehensionis jeder Zeit, also auch dann, wenn es nicht zugleich forum delicti commissi ist und wenn die vorgefallenen Defraudationen in einem andern Rheinuserstaate, als demjenigen, welchem das forum deprehensionis angehört, verübt sind, die Einleitung und Führung der Untersuchung, desgleichen die Festsetzung der Strafe wegen sämtlicher auf derselben Fahrt verübter gleichartiger Defraudationen obliegt.

Daß demgemäß verfahren werde, erscheint auch zweckmäßig, indem auf diese Weise am wenigsten Aufenthalt entsteht und derselbe Richter, welcher jedenfalls die vorläufige Untersuchung zu führen, respective für die Sicherstellung der Strafe zu sorgen hatte, alsdann auch das Erkenntniß erläßt. Da eine Gleichmäßigkeit des Verfahrens zu wünschen ist, und es nur auf richtige Anwendung der bezogenen Vorschriften ankommt, so werden die Kö-

niglichen Rheinzollgerichte auf den entwickelten Grundsatz hierdurch aufmerksam gemacht, um solchen in vorkommenden Fällen nicht außer Acht zu lassen.

Berlin den 25. Oktober 1847.

Der Justiz-Minister.  
Udden.

An sämtliche Königl. Rheinzollgerichte.

(Nr. 1515.) Besetzung einer erledigten Divisionsprediger-Stelle.

An die Stelle des verstorbenen Predigers Hoffmann ist der Predigtamts-Candidat Carl Theodor Hunger zum 2ten Divisionsprediger der Königl. 15ten Division ernannt worden. Coblenz den 18. Oktober 1847. Königl. Consistorium.

### Berordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1516.) Die Familien-Fideicommiss-Stiftung des Grafen August Wilhelm Constantin Hubert von Spee. I. S. 1. Nr. 5270.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen,

Markgraf zu Brandenburg, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog vom Niederrhein und von Posen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen, Burggraf zu Nürnberg, Landgraf zu Thüringen, Markgraf der Ober- und Niederlausitz, Prinz von Dranien, Neuenburg und Valendis, Fürst zu Rügen, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Raseburg, Mörs, Eichsfeld, und Erfurt, Graf zu Hohenzollern, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Ruy-pin, der Mark Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schmerin, Pingen und Pyromont, Herr der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg und Bütow ic. ic.

urkunden und bekennen hiermit für Uns und Unsere Nachfolger in der Regierung, daß Wir auf Ansuchen des Grafen August Wilhelm Constantin Hubert von Spee das aus dem landtagsfähigen Ritteritz Heltorf mit den in dem dieser Urkunde beigefügten Verzeichnisse näher specificirten Gütern und Grundstücken in den Gemeinden Ratingen, Eckamp, Wittlaer, Caleum, Angermund, Rahm, Huckingen, Lintorf und Bodum nebst den dazu gehörigen Patronat-Jagd- und sonstigen Gerechtsamen, den in Düsseldorf auf der Drangerie-Straße sub Nr. 733 der Mutterrolle belegenen Hause, Hof, Gärten und Gräben, aus der durch den §. 6. des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 zur Entschädigung für den abgetretenen Antheil an der Herrschaft Reipoltskirchen angewiesenen, auf das Königreich Württemberg radicirten immerwährenden jährlichen Rente von 5400 Gulden, aus dem in den gleichfalls dieser Urkunde beigefügten Verzeichnissen näher specificirten Familien-Schmuck und Silberwerk, den im §. 2. dieser Urkunde näher gedachten in dem vorbezeichneten Hause zu Düsseldorf und auf dem Hause Heltorf vorhandenen Inventarien-Stücken und endlich §. 17 dieser Urkunde aus den zu Apanagen, Präbenden und Pfründen ausgelegten Kapitalien von 50000 Rthlr. 20000 Rthlr. und 2000 Rthlr. für die Gräfllich von Speesche Familie errichtete Familien-Fideicommiss Allerhöchst landesherrlich zu genehmigen geruhet haben.

Wir bestätigen demzufolge die bei uns eingereichte, von dem Grafen August Wilhelm Constantin Hubert von Spee unter dem 31. März dieses Jahres schließlich vollzogene und

verlaubliche Stiftungs-Urkunde, welche dieser Unserer Allerhöchsten Confirmation beigeheftet ist, Uns an Unsern Hoheiten und Gerechtsamen, und Jedermann an seinen Rechten unbeschadet, und wollen, daß die Fideicommissbesitzer, deren Erben und Nachfolger bei den Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde jederzeit kräftigst geschützt werden sollen. — Urkundlich unter Unserer Allerhöchst eigenhändigen Unterschrift und Anhängung Unseres größern Königlichen Insignes ausgefertigt und gegeben, Sans-souci, den 28. August 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Für den Justiz-Minister Uden.

cont. (gez.) Ruppenthal.

(L. S.) Mit dem Originale gleichlautend.

Berlin den 15. September 1847.

(gez.) Kummelpacher.

(L. S.) Geh. Kanzlei-Inspektor im Justiz-Ministerium.

Landesherrliche Genehmigung und Bestätigung der Familien-Fideicommiss-Stiftung des Grafen August Wilhelm Constantin Hubert von Spee.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 30. v. M. (Amtsblatt Stück 64), die Familien-Fideicommiss-Stiftung des Grafen August Wilhelm Constantin Hubert von Spee betreffend, bringen wir vorstehende Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde hiedurch nachträglich zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf den 20. Oktober 1847.

(Nr. 1517.) Die Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung und Rettung der Scheintodten betr.  
I. S. H. b. Nr. 12045.

In Folge einer Verfügung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 4. September d. J. ist eine Anzahl Exemplare der auf Veranlassung des Ministeriums der Geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten nach dem jetzigen Stande der Heilkunde ausgearbeiteten Schrift: „Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung und Rettung der Scheintodten oder durch plötzliche Zufälle verunglückten Personen“ nachdem die frühere Auflage vergriffen worden, an die Herrn Landräthe, Kreis-Physiker, Kreis-Chirurgen und Bürgermeister vertheilt, eine andere Anzahl bei der Expedition des Amtsblattes aber niedergelegt worden, woselbst Jedermann diese Schrift für 6 Pf. erhalten kann.

Bei dieser Gelegenheit bringen wir zugleich die für Hilfsleistungen, Rettungsversuche und Mühewaltung zur Belebung Verunglückter bestimmten Belohnungen nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Was zuvörderst die Hilfsleistungen zur Rettung und Wiederbelebung Scheintodter oder wirklich Verunglückter betrifft, so ist es allgemeine Pflicht eines Jeden, alle Kräfte zu einem desfalligen Versuche vorkommenden Falls anzubieten; dessenungeachtet wird aber noch demjenigen, welcher einen für ertrunken, erfroren, erstickt oder erdroffelt gehaltenen Menschen zu weiterer Hilfsleistung unterbringt, neben der Erstattung der etwaigen Auslage für seine Bemühungen eine Gratifikation von resp. 5 Rthlr. oder 2½ Rthlr. zugesichert, jenachdem das Leben des Scheintodten gerettet wird, oder die Versuche vergeblich bleiben.

Eine gleiche Prämie und zwar unter derselben Modification erhalten Aerzte und Wundärzte für ihre heilkundige Mühewaltung zur Wiederbelebung der Verunglückten, abgesehen von dem Costrum, welches sie bei Vermögenden von der Familie zu fordern berechtigt sind.

Für Rettung oder Rettungsversuche aus Lebensgefahr mit Ausschluß der Wiederbelebungs-Versuche Scheintodter und Verunglückter werden besondere Prämien angewiesen, deren Bewilligung, nächst dem Zwecke, die Bereitwilligkeit und Entschließung zu einer

Handlung des Edelmutthes zu vermehren, nur in der Absicht erfolgt, ein durch Anstrengung, Muth oder Kühnheit erworbenes Verdienst zu belohnen, nicht aber einen zufälligen Erfolg, weshalb es denn auch auf diesen nicht ankommt.

Diese Belohnungen selbst bestehen, abgesehen davon, daß die Handlung des Edelmutthes durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, entweder

- 1) in Geld, oder
- 2) in Ertheilung der Erinnerungs-Medaille, oder
- 3) in Verleihung der Rettungs-Medaille am Bande.

Die Belohnung in Geld hängt in jedem einzelnen Falle von dem Ermessen der Behörden ab, die Höhe derselben aber von der mehrern oder mindern Gefahr, welcher der Rettende sich selbst ausgesetzt hat.

Die Erinnerungs-Medaille wird für unerschrockene und aufopfernde Hülfsleistung bei Vorfällen bewilligt, in denen das Leben, die Gesundheit oder das Vermögen eines oder mehrerer Mitbürger einer erheblichen und dringenden Gefahr ausgesetzt war, die Rettungs-medaille am Bande endlich ist zur Belohnung einer besonders ausgezeichneten Hülfsleistung bestimmt, und wird die Verleihung derselben durch eine besonders erhebliche, mit der Hülfsleistung verbundene Gefahr, einen vorzüglichen Beweis von Entschlossenheit und Selbstaufopferung, oder einen sehr wichtigen Erfolg, außerdem aber dadurch bedingt, daß der Hülfsleistende nach seiner ganzen Persönlichkeit einer solchen Auszeichnung nicht unwürdig sei.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1847.

(Nr. 1518.) Wupperfähre zwischen Bürriß und Rheindorf. I. S. III. Nr. 7857.

Dem Grafen Franz Egon von Fürstenberg-Neheim zu Stammheim als Besitzer des Gutes Neuschenberg im Kreise Solingen ist von Sr. Excellenz dem Herrn Finanz-Minister die unterm 1. d. M. ausgefertigte Concession zur Beibehaltung der, zum Uebersetzen von Personen bestimmten Fähre über den Wupperfluß bei dem Wambacher Hofe an der Grenze der Bürgermeistereien Opladen und Monheim ertheilt und daselbst nachstehender Tarif eingeführt worden.

#### Tarif

nach welchem das Ueberfahrts-geld bei der Fähre über den Wupperfluß bei dem Wambacher Hofe auf dem Wege zwischen Bürriß und Rheindorf, im Kreise Solingen, zu erheben ist.  
Es wird entrichtet für das Uebersetzen von Personen einschließlich dessen, was sie tragen, für jede Person

3 Pfennige

bei hohem Wasserstande, wenn das Uebersetzen nicht durch einen Fährmann bewirkt werden kann, sondern durch zwei Schiffer geschehen muß, für jede Person

6 Pfennige

#### Befreiungen.

Ueberfahrts-geld wird nicht gezahlt;

- 1) von commandirten Militairs und einberufenen Rekruten;
- 2) von öffentlichen Beamten, wenn sie sich dieserhalb durch Freikarten gehörig legitimiren, so wie von Steuer-Offizianten in Uniform;
- 3) von Hülfsleistenden bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

#### Zusätzliche Bestimmung.

Bei vorhandener Eisenbahn darf nur der einfache Fährgeld-Satz erhoben werden.  
Festgesetzt gemäß Rescripts Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers vom 1. d. M.

IV. 13103 III. 21376.

Düsseldorf den 22. Oktober 1847.

Nr. 1519.) *R a t h w e i s e*  
 der Consumtibillster-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro September 1847. I. S. II. b Nr. 13419.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	per Berliner Scheffel.									
		Weizen	Roggen	Gerste	Buch- weizen	Kartof- fein	Grüße	Strauben	Erbsen	Haser	
1	Düsseldorf	3 9	2 2	1 28	2	—	4 24	6 14	4 10	—	1 10
2	Eslerfeld	3 14	7 2	2 3	5 2	26 5	3 26	4 10	5 2	13	1 8
3	Mettmann	3 15	10 2	2 1	3 2	9	—	—	2 25	—	1 7
4	Essen	3 7	6 2	2 2	2 2	18	4 19	4 25	3 9	—	1 9
5	Solingen	3 19	11 2	2 1	10 2	26	2 12	4 10	3 20	—	1 10
6	Erefeld	3 5	7 2	2 6	9 1	28 9	4 20	5 28	2 12	3	1 11
7	Neuf	3 10	1 2	7 11	1 26	9 2	9 10	5 7	2 5	—	1 6
8	Duisburg	3 15	—	2 11	3 2	2 6	3	—	4	—	1 10
9	Emmerich	3 12	7 2	7 11	1 21	3 2	15	—	—	—	1 5
10	Rees	3 12	6 2	5 7	1 24	7 2	22 6	—	—	—	1 7
11	Wesel	3 11	3 2	6 9	1 24	7 2	16 11	6 15	3	—	1 7
12	Gleve	3 13	3 2	3 5	1 21	4 2	9	5 10	—	—	1 3
13	Gelbern	3 17	6 2	2	1 28	1 2	8 11	—	—	—	1 5
14	Goch	3 22	6 2	—	6 1	26 5	2 9	—	3 24	4	1 3
15	Kempen	3 9	—	2 4	6 2	5 6	2 11	—	—	—	1 7
16	Rheinberg	3 11	11 2	5 7	1 29	2 2	14 8	—	4	—	1 4
	Durchschnittspreis	3 13	—	2 8	1 29	1	2 15	2	3 8	1	1 7

F o r t s e t z u n g b e r N a c h w e i s e  
der Consumtions-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro September 1847.

Nr.	N a m e n der H a u p t - P l a z e.	Ger per Centner zu 110 Pfund	Stroh per Schod zu 1200 Pfund	Brannt- wein		Bier		Milch- Fett- Samm- Schwei- ne				Butter per Berliner Pfund.	Eier per 1/4- Pfund.
				per Quart.	per Berliner Quart.	per Berliner Pfund	per Berliner Pfund	per Berliner Pfund	per Berliner Pfund	per Berliner Pfund	per Berliner Pfund		
1	Düsseldorf	7 6	8 10	7 6	1 8	4 2	3 -	3 4	6 -	7 6	9 -		
2	Eberfeld	1 13	9 18	6 9	2 -	3 8	3 -	3 -	6 6	7 -	9 6		
3	Mettmann	1 6 11	8 -	7 6	2 -	3 6	3 4	3 4	8 -	7 -	10 -		
4	Essen	1 2 -	6 2 6	8 9	1 2	3 1	2 4	2 7	6 -	7 11	8 4		
5	Solingen	1 10	8 -	6 -	2 -	3 4	2 6	3 -	6 6	7 4	10 -		
6	Grefeld	1 8 3	6 6	5 9	1 8	3 5	2 8	3 4	6 11	7 -	7 9		
7	Meuß	1 7 -	5 15	10 -	1 8	3 4	2 5	3 4	6 -	6 6	7 5		
8	Duisburg	1 6 3	8 12	4 8	1 6	3 8	2 6	3 4	4 6	7 -	10 -		
9	Emmerich	29 7	5 15	6 6	2 -	3 6	3 4	3 4	5 10	7 4	9 5		
10	Nees	1 10	6 10	8 -	1 10	3 4	2 6	3 -	4 4	6 8	8 -		
11	Mesfel	1 6 8	6 -	8 -	1 6	3 4	2 6	3 4	4 8	7 -	8 -		
12	Gleve	1 2 2	5 9	6 6	1 3	3 8	3 -	2 10	7 6	7 3	8 4		
13	Seibern	29 -	5 25	5 -	2 -	2 9	1 8	3 -	7 -	6 9	7 3		
14	God	28 9	5 22	4 8	1 8	2 6	2 -	2 6	6 7	6 5	7 5		
15	Kempen	1 2 -	6 -	5 6	1 2	3 -	2 6	-	6 7	7 6	7 6		
16	Rheinberg	1 1 8	-	6 8	1 6	3 4	2 -	3 4	-	6 -	8 4		
	Durchschnittspreis	1 5 1	6 22	6 8	1 8	3 4	2 7	3 1	6 1	7 -	8 6		

(Nr. 1520.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. II. b. Nr. 12569.

Der Jakob Hausmann zu Derendorf hat die bisher von ihm geführte Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Düsseldorf den 13. Oktober 1847.

(Nr. 1521.) Agentur des H. Baums zu Dahlen. I. S. II. b. Nr. 12404.

Der Blaufärber H. Baum zu Dahlen ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 13. Oktober 1847.

(Nr. 1522.) Niederlegung einer Agentur I. S. II. b. Nr. 12442.

Die Gebrüder Engels zu Mülheim a. d. Ruhr haben die bisher von ihnen geführte Agentur der Stettiner National-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 19. Oktober 1847.

(Nr. 1523.) Agentur des Friedrich Kremer, Diebriehs Sohn. I. S. II. b. Nr. 13290.

Der Friedrich Kremer, Diebriehs Sohn zu Dinslaken ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 21. Oktober 1847.

(Nr. 1524.) Agentur des Carl Buschfeld zu Dhenrath. I. S. II. b. Nr. 13176.

Der Post-Expediteur Carl Buschfeld zu Dhenrath, Bürgermeisterei Neulirchen, Kreises Grevenbroich, ist in Stelle des seitherigen, inzwischen verstorbenen Agenten Joh. Breffer daselbst zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 21. Oktober 1847.

(Nr. 1525.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I. S. IV. Nr. 5262.

Da der Husar Carl Hasselbeck von der 2ten Eskadron des Königl. 8. Husaren-Regimentes am 19. d. M. hier wieder eingebracht worden ist, so wird der gegen denselben unter dem 28 August d. J. erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 58) hierdurch zurückgenommen. Düsseldorf den 22. Oktober 1847.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1526.) Todes-Urkunden.

Durch das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin sind mir von folgenden Personen die Todes-Urkunden zugegangen:

- 1) von August Luzembeny, geboren zu Düsseldorf am 22. Juli 1822, gestorben am 17. September 1844 als Füsilier des 2. Regiments der Fremden-Legion, im Militair-Hospital zu Toulon;
- 2) von Hermann Friedrich Loß, geboren zu Düsseldorf den 6. Januar 1816, gestorben am 12. Januar 1844 als Füsilier des 2. Regiments der Fremden-Legion im Militair-Hospital zu Sigelli, in Afrika;
- 3) von August Schönhoff, geboren am 23. September 1823 zu Düsseldorf, gestorben am 7. April 1843, als Füsilier des 2. Regiments der Fremden-Legion daselbst;
- 4) von Carl August Goette, geboren zu Düsseldorf am 11. Oktober 1795, gestorben

- am 7. November 1844 im Militair-Hospital zu Perpignan, als Chef des zu dem Linien-Infanterie-Regiment daselbst gehörigen Musikcorps;
- 5) von Heinrich Bardenheuer, geboren am 28. Juni 1817 zu Düsseldorf, gestorben als Füsilier des 1. Regiments der Fremden-Legion, am 31. Mai 1844, im Militair-Hospital zu Dran;
  - 6) von Joseph Gezent, geboren zu Düsseldorf am 27. Februar 1818, gestorben am 22. August 1842, als Füsilier des 1. Infanterie-Regiments der Fremden-Legion, im Militair-Hospital zu Dran;
  - 7) von Albertine Levy, Nähterin, 22 Jahre alt, geboren zu Düsseldorf, gestorben am 27. November 1842 zu Paris;
  - 8) von Ludwig Johann Fontaine, geboren zu Düsseldorf am 5. Juni 1810, gestorben am 14. August 1844 als Füsilier des 2. Regiments der Fremden-Legion, im Militair-Hospital zu Bone in Afrika;
  - 9) von Victor Schmitt, geboren zu Düsseldorf am 13. Oktober 1819, gestorben als Füsilier des 1. Regiments der Fremden-Legion im Militair-Hospital zu Dran;
  - 10) von Wilhelm Meurers, geboren am 25. März 1806 zu Düsseldorf, gestorben am 22. December 1842, als Füsilier des 1. Regiments der Fremden-Legion im Militair-Hospital zu Mostaganem, in Afrika;
  - 11) von Wilhelm Books, geboren zu Ratingen am 11. Februar 1803, gestorben am 21. Oktober 1842, als Füsilier des 2. Regiments der Fremden-Legion im Militair-Hospital zu Bone;
  - 12) von Johann Preier, geboren am 9. Juni 1812 zu Crefeld, gestorben am 7. December 1843, als Füsilier des 1. Regiments der Fremden-Legion, im Militair-Hospital zu Mostaganem;
  - 13) von Heinrich Peters, geboren zu Obergeurt am 6. December 1807, gestorben am 8. Juli 1842, im Militair-Hospital zu Bouffarik, in Afrika;
  - 14) von Christian Braun, geboren zu Zons am 8. Juni 1808, gestorben am 6. Januar 1843, als Füsilier des 1. Regiments der Fremden-Legion im Militair-Hospital zu Dran;
  - 15) von Wilhelm Holzschneider, geboren am 10. Oktober 1784 zu Lanck, gestorben zu Mostaganem in Afrika am 20. Juni 1844; vor seiner Auswanderung war derselbe zuletzt in Neuß wohnhaft;
  - 16) von der geschäftslosen Adelheid Jacobs, 65 Jahre alt, geboren zu Gerresheim, gestorben zu Paris am 14. Januar dieses Jahres.

Die Eintragung der gedachten Urkunden in die Civilstands-Register ist verfügt und zwar in Betreff der von Nr. 1 bis 10 incl. bezeichneten Personen in die Register der hiesigen Gemeinde, der sub Nr. 11. bezeichneten in die Register der Gemeinde Ratingen, der sub 12. in die der Gemeinde Crefeld, der sub 13. in die der Gemeinde Gladbach, der sub 14. in die der Gemeinde Zons, der sub 15. in die der Gemeinde Neuß und der sub 16. in die Civilstandsregister der Gemeinde Gerresheim.

Düsseldorf den 14. Oktober 1847.

Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1527.) Todesurkunde.

Die Urkunde über den am 14. Juni vorigen Jahres im Militair-Hospital zu Dran erfolgten Tod des Rudolph Schöltgen, Füsilier im 1. Regiment der französischen Frem-

den-Region, angeblich zu Neuß am 19. August 1819 geboren, ist mir zugegangen und deren Eintragung in die laufenden Sterberegister der Gemeinde Neuß veranlaßt worden.

Düsseldorf den 15. Oktober 1847.

Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1528.) Bank-Commandite in Elberfeld.

Nachdem nunmehr die hier errichtete Bank-Commandite in Geschäftsthätigkeit getreten ist, mache ich in Verfolg des Erlasses des Königl. hohen Justiz-Ministeriums vom 19. April 1837 bekannt, daß nach einer Mittheilung des Hrn. Staatsministers R o t h e r dieselbe von Behörden und öffentlichen Anstalten, die zur Belegung bei dem Bank-Comtoir zu Cöln bestimmten Gelder annehmen wird. Die Annahme geschieht für Rechnung dieses Letztern und ebendasselbe wird daher auch ferner die betreffenden Anerkenntnisse ausstellen.

Elberfeld den 26. Oktober 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1529.) Todtenschein.

Der mir durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Todtenschein des am 4. September c. zu Rotterdam verstorbenen Schiffers Peter Johann Elbers aus Wardhausen ist dem Herrn Civilstandsbeamten zu Griethausen zur Eintragung in die Sterbe-Register zugefertigt worden.

Cleve den 22. Oktober 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1530.) Geburten, Heirathen und Sterbefälle bei Dissidenten.

Zum Commissar für die in der Verordnung vom 30. März 1847 vorgeschriebene Beglaubigung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle in den daselbst bezeichneten geduldeten Religionsgesellschaften und unter den aus ihrer Kirche ausgetretenen Personen, desgleichen unter den Juden, nach Vorschrift des Gesetzes vom 23. Juli 1847, ist für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, mit Ausschluß der Gerichts-Commission in Werden, der Land- und Stadtgerichtsrath Fluhme und zum Protokollführer der Secretariats-Assistent Paehler ernannt worden.

Essen den 23. Oktober 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Kerstein.

## S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 1531.) Erledigter Steckbrief.

Der Johann Diedrich Weyand ist verhaftet, weshalb der gegen ihn unterm 25. v. M. von dem Königl. Ober-Prokurator hieselbst erlassene Steckbrief zurückgenommen wird. Düsseldorf den 27. Oktober 1847. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

(Nr. 1532.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schiffer Wilhelm Hermanns von hier hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 27. Oktober 1847.

Der Instruktionsrichter: von Ammon.

### S i g n a l e m e n t:

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß und etwa 8 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne frey;

2)

Augenbraunen dunkelblond; Augen blau; Nase spizig; Mund mittelmäßig; Bart rötlich; Kinn oval; Zähne gesund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 1533.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls und Landstreicherei zur Untersuchung gezogene Martin Geunich, 60 bis 65 Jahre alt, Tagelöhner zuletzt zu Hülchrath wohnend, von blonden, grau untermischten Haaren und mittler Statur, welcher an der Stirne eine kleine Höhlung, von einem Flintenschuß herrührend, an sich trägt und mit langen Bein Kleidern, einem abgetragenen blauen Kittel und einer Schirmkappe bekleidet ist, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Ich ersuche demnach alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 31. Oktober 1847.

Der Instruktionsrichter: G r o o t e.

(Nr. 1534.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 20. d. M. gegen den Johann Heinrich Popp erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elberfeld den 25. Oktober 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösterig.

(Nr. 1535.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 23. v. M. gegen Johann Dypgenoort erlassene Steckbrief ist erledigt. Elberfeld den 26. Oktober 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösterig.

(Nr. 1536.) Steckbrief.

Wilhelm Pleiß aus Siegburg, hat sich der Vollstreckung der gegen ihn am 1. Dezember 1846 und 5. Januar c. polizeigerichtlich erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafen durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, denselben im Betretungsfalle verhaften und dem Bürgermeister von Siegburg vorführen zu lassen.

Köln den 23. Oktober 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Zweifel.

#### S i g n a l e m e n t.

Alter 36 Jahre; Aufenthaltsort Köln; Gewerbe Kunstbrenner; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Augen grau; Nase groß; Statur stark und untersezt.

(Nr. 1537.) Erledigter Steckbrief.

Der am 10. September c. gegen den Bäckergehilfen Christian Schmitz aus Dabringhausen erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 26. Oktober 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Zweifel.

(Nr. 1538.) Zurückgenommener Steckbrief.

Unser Steckbrief vom 3. d. M. gegen die Johanna Hoffmann wird, als erledigt, zurückgenommen. Wesel den 19. Oktober 1847.

Das Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1539.) Diebstahl am Neuenwege zu Barmen.

Am 22. d. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr ist aus einem Hause am Neuenwege zu Barmen eine silberne, eingehäufige Taschenuhr, mit weißem Zifferblatte, arabischen Ziffern und gelben Zeigern, nebst einer daran befestigten schwarzen Kordel und ordinärem, gelben

Uhrschlüssel, gestohlen worden. Dieselbe ist besonders kennbar an einem etwa  $\frac{1}{2}$  Zoll großen Risse, der sich an der silbernen Einfassung des Glases befindet.

Der Auskunft über den Verbleib dieser Uhr, vor deren Annahme ich warne, oder über die Person des Diebes geben kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 23. October 1847.

Der Ober-Prokurator v. Kösteritz.

(Nr. 1540) Diebstahl zu Radevormwald.

Am 22. d. M. Nachmittags, ist zu Herbed, in der Bürgermeisterei Radevormwald, wahrscheinlich durch einen bettelnden Handwerksburschen, der nicht näher beschrieben werden kann, eine zweigehäufige französische silberne Taschenuhr, mit arabischen Ziffern, auf dem weißen Zifferblatte, welches in der Mitte eine mit Glas verschlossene runde Oeffnung von der Größe eines Fünfgroschenstücks hat, gestohlen worden. Der äußere Kasten in welchem ein Zettel mit dem Namen des Uhrmachers „Peter Caspar Höller in Radevormwald“ befindlich, ist röthlich lakirt und an der Uhr eine gelbe messingene Kette mit kleinem messingenen Schlüssel mit grauen Steinchen, befestigt.

Wer Auskunft über den Verbleib dieser Uhr oder die Person des Diebes geben kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 28. Oktober 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1541) Diebstahl zu Dahlerau.

Am 24. d. M. ist aus einer Fabrik zu Dahlerau ein Stück Tuch, fertig geschoren, Mulberry, braun, etwa 33 Ellen lang,  $\frac{3}{4}$  breit, mit gelb und schwarzgestreifter Leiste und gelbem gewirktem Fabrikzeichen J. W. & S. Nr. 114452, gestohlen worden.

Demjenigen, welcher über den Dieb solche Auskunft geben sollte, daß derselbe überführt werden kann, ist eine Belohnung von 50 Thlr. zugesagt.

In ähnlicher Art sind bei verschiedenen Fabrikanten zu Kenney kürzlich bereits 10 Stück Tuch gestohlen worden, so daß sich auf eine förmlich organisirte Diebesbande schließen läßt.

Elberfeld den 28. Oktober 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1542.) Diebstahl zu Remscheid.

Am 29. v. M. ist zu Hüß Bürgermeisterei Remscheid, eine silberne Reperitiruhr, mit kupfernem Callot, blaustählernen Zeigern, arabischen Ziffern und der Bezeichnung: „Duchenet & Comp.“ auf dem Zifferblatte und dem Callot, deren silberner Kasten an der äußern Seite, mit Ausnahme einer im Mittelpunkte befindlichen glatten Fläche, von der Größe eines halben Sgroschens, gestreift ist und an welcher sich eine, etwa 5 Zoll lange, silberne, dreifache Kette, mit silbernem Schlüssel befindet, gestohlen worden.

Wer etwas über deren Verbleib oder den unbekanntem Dieb angeben kann, wolle sich melden. Elberfeld den 28. Oktober 1847.

Der Ober-Prokurator; v. Kösteritz.

(Nr. 1543.) Diebstahl zu Emmerich.

In der Nacht vom 20. — 21. Oktober c. wurden von der Bleiche des hiesigen Gärtners Dphes sechs dem Hrn. Oberlehrer Niederstein gehörigen Betttücher, theils ohne Zeichen, theils A. N. gezeichnet, entwendet.

Warnend vor deren Ankaufe, fordern wir Jeden, dem über deren Verbleiben oder den Thäter etwas bekannt werden sollte, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Mittheilung zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich den 25. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

## P e r s o n a l - C h r o n i k .

- (Nr. 1544.) Der provisorische Landdechant Pfarrer Brender zu Grefrath ist an die Stelle des nach Köln beförderten Schulpflegers Dechanten Viellvoye bisher zu Neuß zum Schulpfleger über die Schulen im nördlichen Pflegebezirk des Kreises Neuß ernannt worden.
- (Nr. 1545.) Der bisherige Vikar zu Amel Johann Joseph Kochs ist zum Vikar in Heilenabrunn ernannt worden.
- (Nr. 1546.) Dem neugeweihten Priester Werner Esser ist die Verwaltung der Vikariatsstelle in Hilden übertragen worden.
- (Nr. 1547.) Der Kaufmann Heinrich Beckmann zu Lennep ist von dem ihm nach unserer Bekanntmachung vom 18. August c., Amtsblatt Stück 55 übertragenen Amte eines zweiten Beigeordneten entbunden und an dessen Stelle der Kaufmann Carl Hager zum zweiten Beigeordneten des Bürgermeisters zu Lennep ernannt worden.
- (Nr. 1548.) An die Stelle des nach unserer Bekanntmachung im Amtsblatte pro 1846 Nr. 33 zum III. Beigeordneten des Oberbürgermeisters zu Elberfeld ernannten aber auf seinen Antrag von diesem Amte entbundenen Rentners Robert Uelsenberg ist der Rentner und Gemeinde-Verordnete F. H. Feldmann-Simons zum III. Beigeordneten ernannt worden.
- (Nr. 1549.) Der bisherige commissarische Verwalter der Bürgermeisterei Essen, im Kreise Grevenbroich, Constantin de Witt, ist zum Bürgermeister ernannt worden.
- (Nr. 1550.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Fried. Wilh. Dskar Schwarz hat sich zu Iffelburg niedergelassen.
- (Nr. 1551.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Joh. Heinr. Bernh. Bonnegut hat sich zu Emmerich niedergelassen.
- (Nr. 1552.) Die neu errichtete Apotheke des Apothekers I. Klasse J. W. C. Koterling zu Kempen ist auf den Grund der Statt gehaltenen gesetzlichen Untersuchung für eröffnet erklärt worden.
- (Nr. 1553.) Der Schulamts-Candidat und bisherige Hilfslehrer an der hiesigen evangelischen Elementarschule Peter Wilh. Herrenbrück ist provisorisch zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Höffel ernannt worden.